

Gegenstand:

**Realisierungswettbewerb**

**Bildungscampus Braunau am Inn**

**BEWERBERERKUNDUNG-  
BEWERBERINFORMATION**



Version: 24.8.2017

**Auslober:**

**Stadtgemeinde Braunau**

Stadtplatz 38

A-5280 Braunau am Inn

e-mail: ausschreibung@braunau.ooe.gv.at

**Ende der Abgabefrist**

**für Teilnehmeranträge: 31.10.2017; 12:30 Uhr einlangend**

Abgabeort:

Architekturbüro Dr. Hans Scheutz

Ottensheimerstraße 70

4040 Linz

# Inhaltsübersicht

1. Vorbemerkungen
2. Hinweise und Informationen zum Wettbewerb
3. Projekt, Auftragsgegenstand
4. Anforderungen an die Teilnehmer
5. Eignungsnachweise
6. Bewerberauswahl
7. Auswahlgremium
8. Teilnahmeanträge

# 1. Vorbemerkungen

## 1.1. Hinweise zur Bewerberinformation

Der Auslober beabsichtigt die **Übersiedelung der Allgemeinen Sonderschule und des Schülerhortes vom derzeitigen Standort zur nahegelegenen VS 1 und die zeitgemäße Adaptierung der bestehenden VS 2 samt Errichtung einer Turnsaalanlage 10/18. Weiters soll die Holzwerkstatt der PTS Braunau eventuell in der ehemaligen Schulwartwohnung neu situiert werden.**

Zu diesem Zweck führt der Auslober einen Realisierungswettbewerb durch. Ziel des Wettbewerbes ist die Erlangung von Vorschlägen für die architektonische Umsetzung dieses Projektes in Form von Planungskonzepten (Vorentwürfen). Im Anschluss an den Wettbewerb ist die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens zur Vergabe der Dienstleistung beabsichtigt.

Diese Bewerberinformation soll den Interessenten einen Überblick über den durchzuführenden Wettbewerb geben. Sie enthält die für die erste Stufe des Wettbewerbes (Erkundung des Bewerberkreises) maßgebenden Verfahrensvorschriften, insbesondere die für die Eignung und Auswahl der Teilnehmer maßgeblichen Kriterien und die dafür notwendigen Nachweise. Darüber hinaus enthält die Bewerberinformation Hinweise zum geplanten weiteren Verlauf des Wettbewerbes.

Diese Bewerberinformation darf nur für Zwecke der Durchführung des gegenständlichen Auswahlverfahrens (Erkundung des Bewerberkreises) verwendet werden. Jede Weitergabe oder sonstige Verwertung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auslobers, sofern die Weitergabe bzw. Verwertung nicht ausschließlich und unmittelbar für Zwecke der Ausarbeitung der Teilnahmeanträge erfolgt.

Soweit in dieser Bewerberinformation auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in der **männlichen Form** angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in der gleichen Weise.

## **1.2. Auskünfte**

Anfragen zur Bewerberinformation sind in **schriftlicher Form (Telefax oder E-Mail)** zu stellen und an folgende Stelle zu richten:

**Stadtgemeinde Braunau**  
Stadtplatz 38  
A-5280 Braunau am Inn  
Tel.: +43 (7722) 808-353  
Fax: +43 (7722) 808-100  
e-mail: ausschreibung@braunau.ooe.gv.at

**Fragen zur Bewerberinformation müssen bis spätestens eine Woche vor Ablauf der Teilnahmefrist** eingebracht werden. Später eingehende Fragen werden nicht mehr beantwortet.

Der Auslober wird Anfragen beantworten, falls er dies für erforderlich hält. Die Beantwortung erfolgt mündlich oder schriftlich. Wenn es sich bei den derart eingebrachten Fragen um Fragen von allgemeinem Interesse für die Bewerber handelt, werden diese Fragen (anonymisiert) und die erteilten Antworten allen Bewerbern zur Kenntnis gebracht, welche die Bewerberinformation angefordert haben. Bei der Ausarbeitung der Teilnehmeranträge sind die erteilten Fragebeantwortungen zu berücksichtigen.

## **1.3. Vollständigkeit der Unterlagen, Aufklärungspflicht, Auskunftspflicht**

Mit der Abgabe eines Teilnahmeantrages bestätigt der Bewerber, dass er die Bewerberinformation geprüft hat. Bewerber haben den Auslober unverzüglich, jedenfalls aber innerhalb der Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge, schriftlich auf allfällige Fehler oder eine Unvollständigkeit der Bewerberinformation aufmerksam zu machen sowie den Auslober zu verständigen, wenn sie der Auffassung sind, dass ein Verstoß gegen die Vergabevorschriften vorliegt. Wenn sich bei der Prüfung der Bewerberinformation Unklarheiten ergeben, hat der Bewerber den Auslober darüber ebenfalls schriftlich in Kenntnis zu setzen. Der Auslober behält sich eine Präzisierung, Ergänzung und Änderung der in dieser Bewerberinformation enthaltenen Informationen vor. Der Bewerber verpflichtet sich, dem Auslober die für die Beurteilung seines Teilnahmeantrages erforderlichen zusätzlichen Auskünfte unverzüglich zu erteilen, widrigenfalls der Bewerber zum weiteren Wettbewerb nicht mehr zugelassen wird.

## **1.4. Widerrufsvorbehalt**

Der Auslober behält sich vor, den Wettbewerb zu widerrufen und den Vertrag vorzeitig zu beenden, falls das Projekt nicht realisiert werden kann, weil die für das Projekt erforderlichen Fördermittel nicht gewährt werden oder sonstige Hindernisse der Umsetzung entgegenstehen.

### **1.5. Erhöhung des Frauenanteils**

Der Auslober setzt sich für die Erhöhung des Frauenanteils im Bereich qualifizierter Planungsleistungen für die öffentliche Hand ein. Bei der Auswahl der Teilnehmer für die zweite Stufe dieses Wettbewerbs werden weibliche Planer daher besonders berücksichtigt (siehe unten 6.2).

## **2. Hinweise und Informationen zum Wettbewerb**

### **2.1. Auslober**

**Stadtgemeinde Braunau  
Stadtplatz 38  
A-5280 Braunau am Inn  
Tel.: +43 (7722) 808-353  
e-mail: ausschreibung@braunau.ooe.gv.at**

Die Stadtgemeinde Braunau ist öffentlicher Auftraggeber im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 (BVerG).

### **2.2. Grundlagen des Wettbewerbs**

Gegenstand des Verfahrens ist ein Realisierungswettbewerb. Der Wettbewerb wird als nicht offener Wettbewerb gem. § 154 Abs. 2-6 BVerG durchgeführt. Der Auslober beabsichtigt, im Anschluss an den Wettbewerb einen Dienstleistungsauftrag im Verhandlungsverfahren gemäß §30 Abs. 2 Z 6 des BVerG (Verhandlungsverfahren zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrages an den oder einen der Gewinner des Wettbewerbes) zu vergeben.

Die Summe aus den an die Wettbewerbsteilnehmer zur Auszahlung gelangenden Preisgeldern, Vergütungen und dem geschätzten Auftragswert des im Anschluss an den Wettbewerb zu vergebenden Planungsauftrages übersteigt den für den Oberschwellenbereich maßgebenden Wert. Der Auslober führt daher den Wettbewerb nach den für den Oberschwellenbereich geltenden Bestimmungen durch.

### **2.3. Ablauf des Wettbewerbs**

In der nunmehr eingeleiteten ersten Stufe dieses Verfahrens sind alle Interessenten aufgerufen, Teilnahmeanträge nach Maßgabe dieser Bewerberinformation zu stellen und die geforderten Nachweise als auch eine Präsentation der geforderten Referenzen in A-1-Format zu erbringen. Aufgrund der in dieser Bewerberinformation genannten Kriterien wählt der Auslober aus dem Kreis der Bewerber, welche ihre Eignung nachgewiesen haben, die am besten geeigneten aus, die dann zur Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit eingeladen werden. Es ist beabsichtigt, zwischen 12-15 Teilnehmer auszuwählen. Die ausgewählten Bewerber erhalten mit der Aufforderung zur Teilnahme die Wettbewerbsauslobung.

**Die Teilnahmeanträge sind bis spätestens 31.10.2017, 12:30 Uhr**  
(einlangend) einzureichen.

Für den weiteren Wettbewerb ist - unverbindlich - folgender Zeitplan vorgesehen:

Auswahlgremium	30.11.2017
Auswahl und Einladung zur Wettbewerbsteilnahme	30.11.2017
Aussendung der Wettbewerbsauslobung	11.12.2017
Hearing	18.01.2018
<b>Abgabetermine</b>	
für die Pläne	02.03.2018, 12:30 Uhr
für das Modell	09.03.2018, 12:30 Uhr

**Sitzung des Preisgerichtes** voraussichtlich 19.04.2018

Diese Termine dienen lediglich zur Orientierung der Bewerber, sie sind nicht als verbindliche Festlegung von Fristen anzusehen.

#### **2.4. Verfahrens- und Auftragsprache, Währungsangaben**

Der Wettbewerb und das anschließende Vergabeverfahren werden in deutscher Sprache durchgeführt. Der Bewerber hat sämtliche Teile des Teilnahmeantrages und gegebenenfalls der Wettbewerbsarbeit, einschließlich der Beilagen, in deutscher Sprache vorzulegen.

Die weitere Kommunikation, insbesondere die Verhandlungen und die Abwicklung des Auftrages erfolgen in deutscher Sprache.

Sämtliche Währungsangaben haben in Euro zu erfolgen.

#### **2.5. Preisgelder, Vergütungen**

Für die Ausarbeitung der Teilnahmeanträge sowie die weitere Teilnahme am Wettbewerb erhält der Bieter bzw. Bewerber keine Vergütung und keinen Spesenersatz, und zwar unabhängig davon, ob er zur Angebotsabgabe eingeladen wird und ob sein Angebot den Zuschlag erhält oder nicht.

Für die drei vom Preisgericht bestgereihten Wettbewerbsarbeiten ist die Auszahlung von Preisgeldern vorgesehen. Bei den Preisträgern wird die Vergütung bzw. das Preisgeld auf das Honorar angerechnet. Für die nächstgereichte Wettbewerbsarbeit ist ein Ankauf vorgesehen.

Hinsichtlich der Details zu den Preisgeldern und Vergütung der Wettbewerbsarbeiten wird auf die Bedingungen der Wettbewerbsauslobung verwiesen. Nicht prämierte Teilnehmer erhalten keine Preisgelder.

### **3. Projekt, Ziel des Wettbewerbes**

#### **3.1. Allgemeines**

Beabsichtigt ist die zeitgemäße Adaptierung der bestehenden Volksschule in Braunau am Inn. Die prognostizierte Bauzeit beträgt ca. zwei Jahre. Die Arbeiten sollen in ca. 2019- 2021 durchgeführt werden. Der festgelegte Kostenrahmen beläuft sich auf max. 4,4 Mio. Euro. exkl. MWSt.

### **3.2. Ziel des Wettbewerbs**

Ziel des Wettbewerbs ist die Erlangung von Vorschlägen für die architektonische Umsetzung des Projektes „Bildungscampus Braunau“ in Form von Planungskonzepten (Vorentwürfe samt Nebendokumenten).

Nähere Informationen über die Wettbewerbsarbeiten, deren Auswahl und Prämierung enthält die Wettbewerbsauslobung, die den eingeladenen Teilnehmern in der 2. Stufe des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt wird.

### **3.3. Dienstleistungsauftrag:**

Der Auslober beabsichtigt, im Anschluss an den Wettbewerb ein Verhandlungsverfahren zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrages an den Gewinner des Wettbewerbes, oder wenn mit diesem keine Einigung zustande kommt, an einen der weiteren Preisträger bzw. Gewinner des Wettbewerbes durchzuführen.

Dem Dienstleistungsauftrag werden die Bedingungen des „Öö. Mustervertrages betreffend Planung in der geltenden Fassung zugrunde gelegt. Dieser wird den Teilnehmern in der 2. Stufe des Verfahrens auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

## **4. Anforderungen an die Teilnehmer**

### **4.1. Allgemeines**

Der Auslober wird aus dem Kreis jener Bewerber, die den Nachweis für die Erfüllung der Mindestanforderungen erbringen, die am besten geeigneten auswählen und zur Wettbewerbsteilnahme einladen. Es ist beabsichtigt 15 Teilnehmer auszuwählen.

### **4.2. Bewerbergemeinschaften**

Bewerbergemeinschaften können sich um die Teilnahme bewerben und- sofern die Bewerbergemeinschaft zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen wird- als Arbeitsgemeinschaft **eine** Wettbewerbsarbeit einreichen. Die Bewerbergemeinschaften müssen sich im Fall der Auftragserteilung dem Auslober gegenüber solidarisch zur vertragsgemäßen Erbringung der zu vergebenden Leistungen verpflichten, sofern die Wettbewerbsarbeit der Bewerbergemeinschaft als Gewinner prämiert und der Planungsauftrag im anschließenden Verhandlungsverfahren an die Bewerbergemeinschaft vergeben werden soll.

Bewerbergemeinschaften haben in ihrem Teilnahmeantrag einen bevollmächtigten Vertreter der Bewerbergemeinschaft zu bestimmen, der die Mitglieder gegenüber dem Auslober rechtsverbindlich vertritt.

Eine Änderung der Zusammensetzung der Bewerbergemeinschaft bedarf der Zustimmung des Auslobers im Hinblick auf die Eignung der einzelnen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft.

### **4.3. Mehrfachbeteiligung**

Die Beteiligung eines Bewerbers als Mitglied in mehr als einer Bewerbergemeinschaft oder als Einzelbewerber und gleichzeitig als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft ist hingegen **nicht zulässig**. Ebenso ist die gleichzeitige Teilnahme eines Bewerbers als Einzelbewerber oder als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft einerseits und als Subunternehmer für einen anderen Bewerber oder eine andere Bewerbergemeinschaft andererseits nicht zulässig.

**Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher an der Zuwiderhandlung Beteiligten nach sich.**

#### **4.4. Mitarbeiter**

Die Bewerber/Teilnehmer dürfen sich zur Erstellung der Wettbewerbsarbeit in der 2. Stufe des Architekturwettbewerbs eines oder mehrerer Mitarbeiter bedienen. Mitarbeiter sind Fachkräfte, welche über keine aufrechte Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen.

### **5. Eignungsnachweise**

#### **5.1. Allgemeines**

Der Bewerber hat die Befugnis, Zuverlässigkeit, finanzielle und wirtschaftliche sowie technische Leistungsfähigkeit nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen nachzuweisen. Für den Fall einer Bewerbung als Bewerbergemeinschaft muss jedes Mitglied der Gemeinschaft den Nachweis erbringen.

#### **5.2. Nachweis der Zuverlässigkeit**

Der Bewerber muss nachweisen, dass gegen ihn kein Insolvenzverfahren (Sanierungs- oder Konkursverfahren) eingeleitet wurde oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde,

- gegen ihn oder - sofern es sich um juristische Personen, handelsrechtliche Personengesellschaften, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt - gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
- er seine Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, der Steuern und Abgaben erfüllt,
- er sich nicht in Liquidation befindet oder seine (gewerbliche) Tätigkeit nicht eingestellt hat.

Diese Nachweise sind durch Vorlage folgende Unterlagen zu führen:

- a) Aktueller Auszug aus dem Strafregister oder eine gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus der hervorgeht, dass kein rechtskräftiges Urteil oder keine Entscheidung ergangen ist, das (die) die berufliche Zuverlässigkeit des Bewerbers oder der Personen der Geschäftsführung in Frage stellt;
- b) Bestätigung des zuständigen Gerichts, dass gegen den Bewerber nicht ein Insolvenzverfahren (Sanierungs- und



- Konkursverfahren) eingeleitet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde;
- c) Letztgültige Rückstandsbestätigung gem. § 229a Bundesabgabenordnung, aus der hervorgeht, dass der Bewerber seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben erfüllt hat oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Unternehmers;
  - d) Letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder gleichwertige Dokumente des Herkunftslandes des Unternehmers.

**Anstelle der o.a. Nachweise** kann in der 1. Stufe mit dem Teilnahmeantrag auch eine entsprechende Erklärung des Bewerbers vorgelegt werden, aus der hervorgeht, dass die Anforderungen erfüllt sind. Der Auslober behält sich für diesen Fall aber vor, im weiteren Verlauf des Wettbewerbs die angeführten Nachweise nachzufordern. Der Bewerber hat diese Nachweise auf Verlangen unverzüglich vorzulegen. Diese Erklärung ist zusätzlich zum Teilnahmeantrag und der darin enthaltenen Erklärungen vorzulegen. (siehe Beilagen zum Teilnahmeantrag)

### **5.3. Nachweis der Befugnis**

Der Bewerber hat nachzuweisen, dass er über die erforderliche Befugnis für die Erbringung der vor angeführten Dienstleistungen (siehe Bekanntmachung) und gegebenenfalls für die Durchführung des Auftrages verfügt.

Bewerber, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls vor Ablauf der Abgabefrist einzuleiten. Sie müssen spätestens mit der Abgabe des Teilnahmeantrages den Nachweis erbringen, dass sie einen Antrag gemäß den genannten Rechtsvorschriften eingebracht haben. Hingewiesen wird, dass zu diesem Zeitpunkt nur der Nachweis der erfolgten Einbringung des Antrages (z.B. durch Eingangsbestätigung) vorzulegen ist.

Davon abweichend gilt für Bewerber, welche Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der EU oder eines Vertragsstaates der EWR oder der Schweiz sind oder die im Gebiet eines Mitgliedsstaates der EU oder eines Vertragsstaates der EWR oder Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architekten oder eines freiberuflichen Ingenieurkonsulenten im Sinne des österreichischen Ziviltechnikergesetzes 1993 idgF ausüben, Nachstehendes:

Der Bewerber hat in seinem Teilnahmeantrag folgende Informationen anzuführen:

- Register, in dem der Bewerber eingetragen ist sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates
- Berufskammern oder vergleichbare Organisationen, denen der Bewerber angehört,
- Berufsbezeichnung, bestenfalls unter Vorlage eines Befähigungsnachweises
- Umsatzsteueridentifikationsnummer, und
- Einzelheiten zu seinem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht

#### **5.4. Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit**

Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat der Bewerber einen Nachweis vorzulegen, dass er eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von nicht weniger als EUR 500.000,-- pro Schadensfall abgeschlossen hat.

#### **5.5. Technische Leistungsfähigkeit:**

Der Bewerber hat seine technische Leistungsfähigkeit anhand folgender Kriterien nachzuweisen:

- a) Referenzprojekte
- b) Technische Ausstattung

Für Berufseinsteiger gelten hinsichtlich des Kriteriums "Referenzprojekte" die besonderen Bestimmungen gemäß Punkt 7.

##### **5.5.1. Referenzprojekte:**

Der Bewerber hat nachzuweisen, dass er über die notwendige Erfahrung für die Durchführung des Auftrages verfügt. Dieser Nachweis ist durch Vorlage einer Liste von Referenzprojekten mit vergleichbarem Leistungsinhalt zu führen. Referenzprojekte mit vergleichbarem Leistungsinhalt sind Projekte betreffend die Erbringung von Planungsleistungen im Sinne des Punktes 3.3 für

- Schulbauten oder vergleichbare Bildungseinrichtungen oder
- Bauten, diese jedoch in vergleichbarer Größe

**und** kommunale Hochbauten

Als Mindestanforderung hat der Bewerber nachzuweisen, dass er in den letzten 10 Jahren

a) Planungsleistungen im Sinne des Punktes 3.3 für zumindest einen Schulbau oder Gebäude in vergleichbarer Größe zum Wettbewerbsgegenstand und Komplexität erbracht hat oder Preisträger in einem Architekturwettbewerb (nur Preisränge oder Anerkennungsteilnahmen ohne Preise werden nicht anerkannt!) und

b) Planungsleistungen im Sinne des Punktes 3.3 für zumindest ein kommunales Hochbauvorhaben erbracht hat, wobei die Errichtungskosten des jeweiligen Bauvorhabens **zumindest EUR 1,5 Mio.** betragen (haben). Die Mehrfachnennung von Projekten für die Leistungsbereiche a) und b) ist zulässig.

**Besonderer Hinweis:**

Schulbauten, welche für einen kommunalen Auftraggeber (z.B. Gemeinden, Bund) geplant wurden, erfüllen sohin die Mindestanforderung für beide Leistungsbereiche.

Als kommunale Hochbauvorhaben gelten solche Projekte, die für Gemeinden, Gemeindeverbände oder für von diesen beherrschten ausgegliederte Rechtsträger durchgeführt wurden. Projekte anderer Auftraggeber werden nur dann berücksichtigt, wenn der Bewerber im Einzelfall nachweist, dass Erfordernisse der Abwicklung im Hinblick auf Gemeindeaufsicht, Berichtswesen, Kostenverfolgung und Kostenübersicht sowie die Mittelaufbringung mit denen eines Gemeindeprojektes vergleichbar waren.

Als Referenzprojekte werden nur Aufträge berücksichtigt, die der Bewerber eigenverantwortlich und ordnungsgemäß durchgeführt hat. Zum Zweck der Prüfung der Erfüllung der Mindestanforderung werden nur solche Referenzprojekte berücksichtigt, die in den letzten 10 Jahren (gerechnet ab dem Zeitpunkt des Endes der Bewerbungsfrist) tatsächlich begonnen oder abgeschlossen wurden, oder in denen sonst Leistungen in diesem Zeitraum zu erbringen waren (maßgebend ist die Leistungserbringung durch den Bewerber).

Der Bewerber hat für jedes Referenzprojekt das ausgefüllte Formblatt „Referenzprojekt“ vorzulegen. Zu jedem Referenzprojekt sind die im Formblatt „Referenzprojekt“ geforderten Informationen anzugeben. Ergänzende Unterlagen können beigelegt werden.

#### 5.5.2. Technische Ausstattung

Die erforderliche technische Ausstattung umfasst insbesondere eine gängige Planungssoftware, Ausgabemöglichkeit für Großformatpläne sowie E-Mail- Anschluss für Datenmengen von mindestens 10 MB.

#### 5.6. Sonstige Nachweise, vorzulegende Unterlagen

Dem Bewerber steht es frei, seinem Teilnahmeantrag weitere Nachweise und Unterlagen beizulegen, die geeignet sind, die Eignung nachzuweisen.

Der Auslober behält sich das Recht vor, den Bewerber gegebenenfalls aufzufordern, weitere Nachweise binnen angemessener Frist beizubringen.

Die Befugnis, Zuverlässigkeit, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die technische Leistungsfähigkeit des Bewerbers zur Durchführung der Planungsleistungen und des gegenständlichen Auftrages müssen während des gesamten Wettbewerbsverfahren und Auftragsabwicklung nachweislich gegeben sein. Der Auslober behält sich vor, im Verlauf des Wettbewerbs von den Bietern Nachweise zum Vorliegen der Eignung zu verlangen, um festzustellen, ob die Eignung nach wie vor gegeben ist.

#### 5.7. Eigenerklärung

Die Bewerber können ihre Befugnis, Zuverlässigkeit und/oder Leistungsfähigkeit auch durch die Vorlage einer Erklärung belegen, dass sie die vom Auslober verlangten Eignungskriterien erfüllen und die in den Punkten 5.2 bis 5.5 festgelegten Nachweise auf Aufforderung unverzüglich beibringen können (Eigenerklärung).

In der Eigenerklärung sind insbesondere die **Befugnisse anzugeben, über die der Bewerber konkret verfügt** sowie die **Höhe der pro Schadensfall zustehenden Versicherungssumme**. Die bloße Erklärung, „geeignet“ oder „befugt“ zu sein bzw. über eine „geeignete“ oder „ausreichende“ Berufshaftpflichtversicherung zu verfügen, ist nicht ausreichend.

Die Eigenerklärung ist gemeinsam mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Der Auslober behält sich vor, die Bewerber aufzufordern, Nachweise binnen einer angemessenen Frist vorzulegen bzw. vorgelegte Bescheinigungen binnen einer angemessenen Frist zu vervollständigen oder zu erläutern, wenn der Auslober dies für erforderlich erachtet. Die so angeforderten Nachweise können auch in Kopie oder elektronisch vorgelegt werden.

**Die Formblätter „Referenzprojekt“ gemäß Punkt 5.5.1, das A1 Blatt gemäß Punkt 6.2.2 sowie die Informationen über die personelle Ausstattung gemäß Punkt 6.2.3 sind jedenfalls bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.**

## 6. Bewerberauswahl

### 6.1. Ausschluss

Vom weiteren Wettbewerbsverfahren ausgeschlossen werden Bewerber, die den Nachweis der Zuverlässigkeit oder der Befugnis (einschließlich des Nachweises der rechtzeitigen Antragsstellung gemäß Punkt 5.3) nicht erbringen, weiters Bewerber, die den Nachweis betreffend finanzielle und wirtschaftliche sowie technischer Leistungsfähigkeit **nicht erbringen oder die eine falsche Eigenerklärung** abgeben.

**Ausgeschlossen werden auch Bewerber/Personen;**

a) die mehreren Berggemeinschaften gleichzeitig angehören oder die zugleich als Bewerber und als Mitglied einer Berggemeinschaft auftreten;

b) deren Teilnahmeantrag nicht rechtzeitig eingegangen ist;

c) deren Teilnahmeantrag nicht rechtswirksam unterfertigt ist;

d) wenn ein Ausscheidungsgrund im Sinne des § 68 Abs 1 BVergG vorliegt;

e) die an der Erstellung der Wettbewerbsunterlage mitgewirkt haben, sofern nicht der Ausnahmetatbestand des § 20 Abs 5 BVergG (kein Ausschluss des fairen und lautereren Wettbewerbs) vorliegt;

f) die Vorprüfer, Preis- und Ersatzpreisrichter sowie deren nahe Angehörige sind (als solche gelten: Ehegatten, eingetragene Partner, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum vierten Grad Verwandte oder im zweiten Grad Verschwägerte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene); deren Teilhaber an aufrechten Ziviltechnikergesellschaften (Büro- oder Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur so lange als aufrechte Ziviltechnikergesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden);

g) die zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem direkten berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z. B. Angestellte bei Universitätsprofessoren, die Angehörigen der von diesen geleiteten Abteilungen oder Arbeitsgruppen) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichts in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;

h) die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichts in seiner Entscheidung als Preisrichter zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, die auf die Urhebererschaft schließen lässt.

Ausschlussgründe, die erst während des Wettbewerbs entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben. Ausschlussgründe werden für Bewerber bzw. Teilnehmer auch dann wirksam, wenn sie sich auf am Wettbewerb mitwirkende Mitarbeiter der Teilnahmeberechtigten beziehen.

## **6.2. Auswahlkriterien**

Die Auswahl der am besten geeigneten Bewerber aus dem Kreis der Bewerber, die ihre Eignung nachweisen und insbesondere die oben angeführten Mindestanforderungen erfüllen, erfolgt nach den im Folgenden in der Reihenfolge ihrer Bedeutung angegebenen Auswahlkriterien:

- Qualität des (der) Referenzprojekts(-projekte) / A1 - Blatt
- Einschlägige Erfahrung
- Personelle Ausstattung und Qualifikation des Projektleiters bzw. seines Stellvertreters.

Für Berufseinsteiger gelten hinsichtlich der Auswahl die besonderen Bestimmungen gemäß Punkt 7.

### **Vorrangige Auswahl von Bewerberinnen:**

**Ergibt sich unter Heranziehung dieser Auswahlkriterien, dass eine Bewerberin über die gleiche Qualifikation wie ein männlicher Mitbewerber verfügt, so wird die Bewerberin vorgereiht.**

### **6.2.1. A1-Blatt**

Der Bewerber hat dem Teilnahmeantrag eine Projektpräsentation im Format DIN A1 beizulegen („A1-Blatt“). Auf diesem A1 Blatt kann der Bewerber maximal drei Projekte aus der Referenzprojektliste gemäß Punkt 5.5.1 aus dem Bereich Schulbau und/oder kommunaler Hochbau darstellen, die aus seiner Sicht mit dem gegenständlichen Projekt am besten vergleichbar sind.

Dieses A1-Blatt wird unter dem Auswahlkriterium „Qualität des (der) Referenzprojekts(-projekte)“ durch die Mitglieder des Auswahlgremiums anonym bewertet. Das A1-Blatt ist daher mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge rechts oben auf dem Blatt anzubringen ist. Die Kennziffer ist im Teilnahmeantrag anzuführen, damit das A1- Blatt zugeordnet werden kann.

Andere Angaben, insbesondere Namen, Logos oder sonstige Hinweise, die Rückschlüsse auf die Identität des Bewerbers zulassen, dürfen auf dem A1-Blatt nicht angebracht werden. Das (die) im A1-Blatt präsentierte(n) Projekt(e) wird (werden) inhaltlich und qualitativ bewertet.

### 6.2.2. Einschlägige Erfahrungen

Unter dem Auswahlkriterium **„Einschlägige Erfahrungen“** werden die Erfahrungen des Bewerbers mit Schulprojekten anhand der gemäß Punkt 5.5.1 nachgewiesenen Referenzprojekte für Schulen, kommunale Hochbauten bewertet. Die Reihung erfolgt anhand der Zahl der nachgewiesenen Referenzprojekte für Schulen, wobei solche Referenzprojekte vorrangig bewertet werden, die zugleich kommunale Hochbauvorhaben sind. Es gelten die Begriffsbestimmungen und Anforderungen gemäß Punkt 5.5.1.

In die Bewertung einbezogen werden nur Referenzprojekte betreffend **Planungsleistungen für Schulen und kommunale Hochbauten**, (i) wobei nur solche Projekte berücksichtigt werden, die in den **letzten 10 Jahren** (gerechnet ab dem Zeitpunkt des Endes der Bewerbungsfrist) tatsächlich begonnen oder abgeschlossen wurden, oder in denen sonst Leistungen in diesem Zeitraum zu erbringen waren (maßgebend ist die Leistungserbringung durch den Bewerber) und (ii) für die das Formblatt „Referenzprojekt“ vollständig ausgefüllt wurde. Mehr als fünf Projekte führen zu keiner weiteren Vorreihung mehr.

### 6.2.3. Personelle Ausstattung und Qualifikation

Unter dem Auswahlkriterium „Personelle Ausstattung und Qualifikation des Projektleiters bzw. Stellvertreters“ wird (i) die Zahl der für Planungsleistungen qualifizierten Mitarbeiter des Bewerbers sowie (ii) die Ausbildung, Berufserfahrung und Qualifikation des Projektleiters bzw. seines Stellvertreters bewertet.

Mit dem Teilnahmeantrag sind Informationen zur personellen Ausstattung vorzulegen. Weiters hat der Bewerber einen Projektleiter sowie einen Projektleiter- Stellvertreter namhaft zu machen; für diese sind jeweils folgende Informationen anzuführen:

- Ausbildung, einschlägige Zusatzausbildungen;
- einschlägige Berufserfahrung in Jahren;
- Anzahl der Projekte in vergleichbarer Position, aufgegliedert nach den Bereichen (i) Errichtung, Sanierung oder Umbau einer Schule und (ii) Errichtung, Sanierung oder Umbau kommunaler Hochbauten.

Ein Wechsel in der Person des Projektleiters und/oder seines Stellvertreters bedarf der Zustimmung des Auslobers. Es muss sichergestellt sein, dass der vorgesehene Projektleiter und sein Stellvertreter über ausreichende Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften verfügen und die deutsche Sprache beherrschen.

## 7. Auswahlgremium

Die Mitglieder des Auswahlgremiums werden auch Mitglieder des Preisgerichts sein. Nähere Bestimmungen über die Zusammensetzung des Preisgerichts enthält die Wettbewerbsauslobung, die den für die Teilnahme am Wettbewerb ausgewählten Bewerbern zur Verfügung gestellt wird.

## 8. Teilnahmeanträge

### 8.1. Form, Ausfertigungen

Teilnahmeanträge sind schriftlich in **2-facher Ausfertigung**, 1 Original und 1 Kopie, vorzulegen. Für den Teilnahmeantrag ist das beiliegende Formblatt zu verwenden, dieses Formblatt ist vollständig auszufüllen und rechtsgültig zu unterfertigen.

Die Teilnahmeanträge müssen ein Inhaltsverzeichnis enthalten, aus dem die eingereichten Unterlagen eindeutig ersichtlich sind, jeweils unter der Angabe der Seitenanzahl. Die vorzulegenden Unterlagen sind in der aus dem Inhaltsverzeichnis ersichtlichen Reihenfolge zu ordnen.

### 8.2. Einreichung

Teilnahmeanträge sind in einem verschlossenen Kuvert mit dem Vermerk

**„Teilnahmeantrag für den Architekturwettbewerb „Bildungscampus Braunau am Inn- bitte nicht öffnen“,**

bei der auf dem Deckblatt angeführten Abgabestelle einzureichen. Die Teilnahmeanträge können auf dem Postweg bzw. per Kurierdienst versendet oder zu den Bürozeiten im Büro Dr. Hans Scheutz persönlich abgegeben werden.

Übersendete Teilnahmeanträge werden nur akzeptiert, wenn sie ordnungsgemäß freigemacht sind. Die Übermittlung von Teilnahmeanträgen per Telefax oder auf elektronischem Weg ist nicht zulässig. Teilnahmeanträge, die per Telefax oder auf elektronischem Weg eingebracht werden, werden nicht berücksichtigt.

Die Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge endet zu dem auf dem Deckblatt angeführten Zeitpunkt. Für die Rechtzeitigkeit der Teilnahmeanträge ist der Zeitpunkt des Einlangens an der oben bezeichneten Abgabestelle maßgeblich. Verspätet eingelangte Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt. Die Öffnung der Teilnahmeanträge erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Bewerbungsfrist. Die Bewerber sind nicht berechtigt, an der Öffnung teilzunehmen.

**Anlage:** Teilnahmeantrag samt Formblättern